

Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) und § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. IS. 3900).

Eingangsdatum:

Reg.-Nr.:

Antragsteller

Name:*	Ort:*
	Datum:*
Straße:*	Telefonnummer:
PLZ / Ort:*	E-Mail-Adresse:
Zusatz:	Bearbeiter:
	Az.:

Es wird beantragt, *

☐ einer Energieanlage ☐ einer wasserwirtschaftlichen Anlage
das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den anliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Wir versichern, dass

1. die Anlage keine Anlage entsprechend § 9 Abs. 2 (GBBerG), § 1 Satz 2 SachenR-DV oder entsprechend einer Satzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung, die gleiche Duldungspflichten festlegt, ist;
2. die Anlage am 3. Oktober 1990 für die öffentliche Ver- oder Entsorgung genutzt wurde, bzw. öffentlichen Zwecken diente;
3. der Antragsteller
am 25. Dezember 1993 Betreiber der Energieanlage war bzw.
sein Rechtsnachfolger für die Anlage ist;
am 11. Januar 1995 Betreiber der wasserwirtschaftlichen Anlage war bzw.
sein Rechtsnachfolger für die Anlage ist;
4. die Verfahrenskosten übernommen werden und eine direkte Abrechnung von beauftragten Stellen erfolgen kann.

Anlagen

Diesem Antrag sind in dreifacher Ausfertigung beigelegt:

- Anlage 1: - eine knappe Beschreibung der Anlage, (insbesondere Art der Anlage, Leistungsumfang, der Schutzstreifen mit jeweiliger Breite)
- Anlage 2: - eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 1 SachenR-DV,
- Anlage 3: - eine Liste der Grundstücke, gegliedert nach Amtsgericht und Grundbuchamt, Gemarkung, Flur, Flurstück und Grundbuchblatt, wobei für jedes Flurstück die Belastung mit der jeweiligen Anlage und dem Schutzstreifen mit seiner Breite aufgeführt ist,
- Anlage 4: - ein Übersichtsplan über das Gesamtnetz und den Standort der Anlage am 3. Oktober 1990 sowie die für den Zustand der Anlage am 3. Oktober 1990 maßgeblichen Entscheidungen oder soweit der Plan und die Entscheidungen nicht vorhanden sind,
- eine von der technischen Leitung unterschriebene Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3.

Anlagenbeschreibung * (ggf. auf gesonderter Anlage)

Anlage 3 - zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtbescheinigung vom:

Antragsteller

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bearbeiter:

Az.:

Straße:

PLZ / Ort:

Zusatz:

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten

Amtsgericht:*

Grundbuchamt:*

Gemarkung:*

Grundbuchbezirk:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Bezeichnung der Leitung/Anlage (DN)	Schlüsselnummer ¹⁾	Schutzstreifenbreite (m)	Bemerkungen
----------	------	-----------	----------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------

1)

Anlage 4 - zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vom:

Antragsteller

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Straße:

Bearbeiter:

PLZ / Ort:

Az.:

Zusatz:

Versicherung des Anlagenbetreibers

Die Richtigkeit der technischen Angaben, insbesondere die Richtigkeit der Grundstücksliste nach Anlage 3 des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, wird für die beantragte Leitung/Anlage versichert.

Ort, Datum

Unterschrift der technischen Leitung

Schlüsselnummern für Energieanlagen

für die gemäß § 9 Abs. 1 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2a SachsenR-DV beschränkt persönliche Dienstbarkeiten entstanden sind.

Zur Bescheinigung der Energieanlagen in der Anlage 3 zum Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung genügt die Angabe der zutreffenden lfd. Nr. dieser Schlüsselliste.

1. Energieleitungen

- 1.1 KV-Freileitungen
- 1.2 KV-Kabelleitungen
- 1.3 Gasleitungen mit bar
- 1.4 Fernwärmeleitungen
- 1.5 Rohstoff-Pipeline
- 1.6 Produkten-Pipeline

2. Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen

- 2.1 auf eigenem Gestänge
- 2.2 auf einem Sockel
- 2.3 in einem Tunnel
- 2.4 mit Masten
- 2.5 in der Erde
- 2.6 in einem Kanal
- 2.7 auf Tragekonstruktionen
- 2.8 in einer Rohrleitung
- 2.9 Schalt- und Transformatorenstationen
- 2.10 Umformstationen
- 2.11 Reglerstationen
- 2.12 Pumpstationen
- 2.13 Verdichter
- 2.14 Umspannwerke
- 2.15 Zufahrten
- 2.16 Zuwegungen
- 2.17 Einstiegsbauwerke
- 2.18 Einrichtungen zur Informationsübermittlung
- 2.19 vergleichbare Anlagen (bitte näher ausführen)
- 2.20 nur Schutzstreifen auf Grundstück
- 2.21 Steuerkabel

Schlüsselnummern für wasserwirtschaftliche Anlagen

für die gemäß § 9 Abs. 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b, c und d SachsenR-DV beschränkt persönliche Dienstbarkeiten entstanden sind.

Zur Bescheinigung der wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Anlage 3 zum Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung genügt die Angabe der zutreffenden lfd. Nr. dieser Schlüsselliste.

3. Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung (ohne Wasserwerke)

- 3.1 Für die Förderung, Sammlung und Fortleitung eingerichtete Leitungen, (Sammel-) Kanäle oder Gräben
- 3.2 Öffentliche Sammelbecken
- 3.3 Pumpstationen, Pumpwerke
- 3.4 Brunnen
- 3.5 Brunnengalerien
- 3.6 Wassertürme / Wasserbehälter
- 3.7 Sonder- und Nebenanlagen
- 3.8 nur Schutzstreifen auf Grundstück

4. Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung (ohne Abwasserbehandlungsanlagen)

- 4.1 Für die Förderung, Sammlung und Fortleitung eingerichtete Leitungen, (Sammel-) Kanäle oder Gräben
- 4.2 Öffentliche Sammelbecken, Regenwasserrückhaltebecken
- 4.3 Pumpstationen, Pumpwerke
- 4.4 Absturzbauwerke
- 4.5 Regenwasser-Entlastungsanlagen
- 4.6 Sonder- und Nebenanlagen
- 4.7 nur Schutzstreifen auf Grundstück

5. Hochwasserrückhaltebecken (ohne Dauer- oder Teildauerstau)

- 5.1 Dämme und Deiche
- 5.2 Entwässerungsgräben
- 5.3 Nebenanlagen
- 5.4 nur Schutzstreifen auf Grundstück

6. Schöpfwerke (die der Aufrechterhaltung der Vorflut dienen und im öffentlichen Interesse betrieben werden)

- 6.1 Leitungen
- 6.2 Datenübertragungsanlagen
- 6.3 nur Schutzstreifen auf Grundstück

7. Gewässerkundliche Messanlagen

- 7.1 Pegel
- 7.2 Gütemessstation
- 7.3 Grundwassermessstellen
- 7.4 andere Messstellen
- 7.5 Leitungen
- 7.6 Datenübertragungsanlagen
- 7.7 Steuerkabel
- 7.8 Sonder- und Nebenanlagen
- 7.9 Zuwegung
- 7.10 Zufahrt
- 7.11 nur Schutzstreifen auf Grundstück

8. Anlagen der Revierwasserlaufanstalt

- 8.1 Teiche
- 8.2 Kunstgräben
- 8.3 Röschen (untertägige im Gelände nicht sichtbare Teile des Grabensystems)
- 8.4 Sonstige Anlagen der RWA